



**KÖLN: ARCHÄOLOGISCHE ZONE
JÜDISCHES MUSEUM**

**GUTACHTEN ZU DEN GRABUNGEN AM RATHAUS-
PLATZ IN DER ARCHÄOLOGISCHEN ZONE KÖLN**

PROF. DR. HARALD MELLER
TORSTEN SCHUNKE M.A.



Stadt Köln

Gutachten zu den Grabungen am Rathausplatz in der Archäologischen Zone Köln

Nachdem auf Seite 293ff der vorliegenden Publikation das unabhängige Gutachten von Dr. Peter Eggenberger veröffentlicht wurde, ist ein zweites, vom Kulturdezernat der Stadt Köln beauftragtes Gutachten, von Prof. Dr. Harald Meller und Torsten Schunke M.A. im folgenden Addendum im Wortlaut abgedruckt, da es zum Zeitpunkt der Produktion der Publikation noch nicht vorlag.

1. BEAUFTRAGUNG:

Prof. Dr. H. Meller wurde am 25.06.2012 telefonisch durch Herrn Professor Georg Quander, Kulturdezernent der Stadt Köln, im Bezug auf ein Gutachten zu den Grabungen in der „Archäologischen Zone Köln“ angefragt. Nach Übersendung diverser Unterlagen am 26.06.2012 und am 02.07.2012 erklärte er seine Bereitschaft, ein solches Gutachten anzufertigen. Dazu reiste er am 05.07.2012 zusammen mit Herrn Torsten Schunke M.A. nach Köln zum persönlichen Gespräch mit Herrn Quander und erhielt dort die schriftliche Beauftragung. Am 05.07.2012 und 06.07.2012 erfolgte die Prüfung der Grabung und der Grabungsdokumentation durch Prof. Dr. Meller und Herrn Schunke. Herr Schunke ist Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Er verfügt über mehr als fünfzehn Jahre durchgehende Grabungspraxis. Die Prüfung erfolgte gemeinsam, um angesichts des Umfangs und in der kurzen Zeit von zwei Tagen ein belastbares Ergebnis erzielen zu können.

Die schriftliche Beauftragung durch die Stadt Köln formulierte einen klaren Auftrag, der folgende Fragen klären soll:

- „1. Wird in Köln in der Grabung am Rathausplatz nach international üblichen Standards gegraben und Bauforschung betrieben?
2. Sind die am Rathausplatz ausgeführten Arbeiten diesem Standard entsprechend?
3. Ist an einem ausgewählten Beispiel (eine römische Apsis – dieses Beispiel hatten die Beiratsmitglieder kritisiert) der Befund korrekt dokumentiert worden?
4. Wie ist vor dem Hintergrund Ihrer Erkenntnisse das Schreiben der Beiratsmitglieder zu werten?

Das sind die vier Fragen, die ich Sie bitte, in Ihrer Expertise zu berücksichtigen.“

2. AUSGANGSLAGE:

Von Seiten des Kulturdezernates der Stadt Köln hatte Prof. Dr. Meller zwei offene Briefe erhalten: Der eine war von den auswärtigen Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates zum Projekt der „Archäologischen Zone“ verfasst, der andere stammte von drei ebenfalls auswärtigen Mitgliedern desselben Beirates und war unter anderem als Antwort auf den ersten Brief zu verstehen. Des Weiteren lag das Gutachten von Herrn Dr. Peter Eggenberger zur Grabung vor. Schließlich haben sich die Gutachter in die gängige Literatur, darunter insbesondere auch kritische Arbeiten, wie die Arbeit von Herrn Gundolf Precht im Kölner Jahrbuch 41, 2008, eingelesen. Prof. Dr. Meller hatte die Grabung bereits 2009 besucht und umfänglich besichtigt. Weder von Prof. Dr. Meller noch von Seiten Herrn Schunkes gibt es in irgendeiner Weise eine Befangenheit gegenüber der Stadt Köln oder gegenüber den Kollegen, die in der „Archäologischen Zone“ tätig sind. Wir pflegen den üblichen – äußerst sporadischen – kollegialen Umgang und sind durch keinerlei gemeinsame Forschungsprojekte, -anträge oder Ähnliches verbunden, so dass die Prüfung objektiv erfolgen kann.

3. PRÜFUNGSABLAUF:

Am 05.06.2012 besichtigten wir die Grabung und diskutierten intensiv die Befunde der zu untersuchenden Apsis. Vor Ort gewannen wir einen Einblick in die Grabungsmethodik, sichteten nach dem Zufallsprinzip die Dokumentation und kontrollierten den Lauf der Fundbearbeitung. Im Grabungsstützpunkt setzten wir dies fort. Auch hier stand die Fundbearbeitung und Dokumentation im Vordergrund. Am 06.07.2012 kontrollierten wir in beiden Arbeitsstellen den Dokumentationsablauf und die Dokumentation selbst. Dies wurde nochmals mit den Grabungsbefunden vor Ort abgeglichen. Im Zentrum der Untersuchung stand die zeichnerische, fotografische, schriftliche und digitale Dokumentation der Originalbefunde im Hinblick auf ihre möglichen Rekontextualisierung durch Dritte im Rahmen einer wissenschaftlichen Auswertung.

4. PRÜFUNG DER GRABUNG AM RATHAUSPLATZ:

Bislang liegen weder international verbindliche, ja noch nicht einmal deutschlandweit Grabungsstandards vor. Die wissenschaftliche Gemeinschaft der Archäologen ist sich aber zumindest im deutschsprachigen Raum darüber einig, dass das Ziel einer komplexen mittelalterlichen Stadtkerngrabung mit Schichterhaltung die zumindest konstruierbare Rekontextualisierung von Befunden und Funden im Rahmen einer zukünftigen Auswertung sein muss. Dazu ist es in der Regel notwendig, nach natürlichen Schichten zu graben und diesen die Funde zweifelsfrei und gegebenenfalls lagegenau zuzuweisen. Die Schichten sind genau wie Negativbefunde eindeutig und zweifelsfrei zu dokumentieren und in ihren stratigraphischen Verhältnissen zueinander festzuhalten. Diese Dokumentation muss nachvollziehbar in Zeichnungen, Fotos und Plänen maßgenau erfolgen. Insbesondere an Forschungsgrabungen, die aus wissenschaftlichem Interesse durchgeführt werden und nicht unter dem Druck von Baumaßnahmen stehen, sind hier entsprechend höhere – wenn nicht höchste – Anforderungen an die Dokumentation zu stellen, da nach einer Grabung erhebliche Teile des Ausgegrabenzen zerstört und nur sekundär durch die Dokumentation erhalten sind. Ein Hauptaugenmerk unserer Prüfung galt dementsprechend der Dokumentationsqualität. Die Grabung selbst machte bei der Besichtigung vor Ort einen äußerst geordneten, wohl organisierten Eindruck. Die Arbeitsabläufe sind optimiert, die Arbeitsaufträge klar verteilt. In regelmäßigen Zusammenkünften wird das wissenschaftliche und technische Vorgehen besprochen und abgestimmt. Bei der Grabung handelt es sich um eine Schichtgrabung in natürlichen Schichten. In der Regel werden negativ ergrabene Störungen als Profile genutzt oder es werden Halbschnitte angelegt. Bei wesentlichen Befunden werden aufwändig, durch wechselseitiges Abtiefen der Schichten, aussagekräftige Erdprofile zur Kontrolle und Stratigraphiedokumentation angelegt. Die Verfüllungen werden nach Befunden bzw. nach Schichten geschlämmt, um eine lückenlose Fundkontrolle zu gewährleisten. Noch vor Ort werden Steine und Ziegelreste nach Gattungen sortiert und ausgezählt, des Weiteren werden systematisch Bodenproben sowie Proben für die naturwissenschaftlichen Begleituntersuchungen entnommen.

Ein wesentliches Element moderner Forschungsgrabungen in Innenstadtbereichen ist die Wertschätzung auch mittelalterlicher und neuzeitlicher Baubefunde sowie ihre möglichst weitgehende Erhaltung trotz darunter liegender, noch älterer Befunde. Hier wird im Bereich der „Archäologischen Zone“ vorbildlich gearbeitet, indem auch letztlich neuzeitliche Keller mitsamt ihrer häufig komplexen Baugeschichte innerhalb des Konglomerates aus alten Mauerstrukturen und deren Resten – als Abbild einer langen und wechselvollen Stadt-

geschichte – gesichert werden. Dieses Vorgehen unterscheidet sich grundsätzlich von Methoden, wie sie noch in der ersten Hälfte des 20. Jh. bzw. stellenweise darüber hinaus angewendet worden sind, indem Zeugen der profanen mittelalterlichen Stadtgeschichte regelhaft undokumentiert abgeräumt worden sind. Der denkmalpflegerische Aspekt äußert sich innerhalb der zu begutachtenden Ausgrabungen auch in der dauerhaften Erhaltung von Profilblöcken als Referenzbefunde angetroffener Schichtungen.

5. GRABUNGSDOKUMENTATION:

5.1 Methoden und Dokumentation im Ausgrabungsbereich

Ein detailliertes Grabungstagebuch wird geführt. Die Befunddokumentation wird schriftlich durchgeführt. Die Befunde werden im Einzelnen über standardisierte Beschreibungsfelder und im Fließtext detailliert beschrieben. Die Standardisierung zwingt zu Vollständigkeit und führt zu einer guten Vergleichbarkeit unterschiedlicher Befunde. Im Fließtext werden Auffälligkeiten und Beziehungen festgehalten. Methodisch wird zwischen Positiv-, Negativ-, Mauer- und Strukturbefunden unterschieden. Die Befundnummernvergabe erfolgt jedoch trotz dieser Klassifizierungen eindeutig. Die Strukturbefunde sind Zusammenfassungen einzelner Befunde dieser vier Kategorien und damit Beschreibungen von Strukturen (z.B. Räume) in einer hierarchisch höheren Ebene. Bereits optisch ist die Trennung der Befundkategorien während der schriftlichen Erfassung anhand inhaltlich und gestalterisch unterschiedlicher Befundbeschreibungsblätter nachzuvollziehen (weiß – Positiv-/Negativbefund; beige – Mauerwerk; gelb – Strukturbefund). Jeder Befund wird bereits vor Ort – angesichts des Originalbefundes – in einer Harris-Matrix stratigraphisch verankert.

Schichtpläne, Erdprofile, Mauern, aber auch Gesamtstrukturen werden in der Regel im Maßstab 1:20 auf verzugfreies und alterungsbeständiges, transparentes Kunststoffpapier gezeichnet. Auf einem Duplikat dieser Bleistiftzeichnung wird darüber hinaus eine Materialdokumentation (Gesteinsarten, Mörtelarten, Putz usw.) in einem codierten Farbsystem erstellt. Konsequent werden dazu ausschließlich alterungsbeständige Stifte (Bleistifte, professionelle Farbstifte) sowie Tuschen verwendet. Die Befundzeichnungen sind durchgehend mit Höhen und absoluten Messpunkten zweifelsfrei zu verorten und enthalten darüber hinaus jeweils eine Lageskizze der Zeichnung auf einem sinnvoll gewählten Ausschnitt des Gesamtbefundplanes.

Die photographische Dokumentation erfolgt digital (JPEG-Format). Dabei werden die Befunde/Strukturen mit unterschiedlichen Belichtungen und gegebenenfalls aus unterschiedlichen Blickwinkeln

dokumentiert. Darüber hinaus werden Messbilder erstellt, die später mittels einer anerkannten Software (Photoplan) entzerrt und georeferenziert werden. Die Passpunkte werden, wie auch bezüglich der Handzeichnungen, durch Vermesser eingemessen und über umfangreiche Vermessungsprotokolle in die Dokumentation eingearbeitet. Den heute international stark diskutierten Archivierungsproblemen digitaler Fotodokumentation wird Rechnung getragen, indem die Fotos physisch auf alterungsbeständigem Papier in Fotobänden zusammengefasst gebunden werden. Die photographische Dokumentation im JPEG-Format ist nach Ansicht der Gutachter zu überdenken. Auch wenn es weder national noch international bisher Einigungen gibt und sich bis heute keine allseits befriedigende Lösung abzeichnet, haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass eine Dokumentation in Form nicht komprimierter und weit verbreiterter Bildformate, wie etwa TIFF, aus Sicht der Archivierbarkeit (Haltbarkeit, Weitergabefähigkeit) zu bevorzugen ist. Eine diesbezügliche Umstellung ist heute, trotz größerer Dateiformate und der umfangreichen Dokumentation mittels einer sehr hohen Anzahl an Bildern, vergleichsweise kostengünstig möglich. Für den täglichen Umgang mit den Bildern, etwa in der Grabungsdatenbank, lassen sich automatisch komprimierte Duplikate verwenden. Aus Gründen der Haltbarkeit wird darüber hinaus bis heute auf die analoge Photographie wichtiger Befunde nicht verzichtet.

Als sehr aufwändige und modernste Dokumentationsmethode wird in der „Archäologischen Zone Köln“ außerdem ein 3D-Laserscanning der Strukturen, teilweise sogar in Farbfassung, durchgeführt. Diese Methode ist erst seit kurzem in der Archäologie sinnvoll einsetzbar. Sie wird eine herkömmliche Dokumentation wegen der in komplexen Strukturen kaum vermeidbaren Scan-Schatten und der ausschließlich auf die Oberflächen bezogenen Dokumentationen auch in der näheren Zukunft nicht ersetzen können, jedoch ist sie ein hervorragendes Mittel, dreidimensionale Strukturen und Lagebeziehungen digital festzuhalten. Darüber hinaus stellt sie eine sehr gute Grundlage für die spätere Auswertung – bis hin zu musealen Präsentationen – dar, da es möglich wird, ein visuell vergleichsweise einfach zu durchdringendes Gesamtbild der sehr komplexen Strukturen zu erstellen. Die benötigte Rechenkapazität übersteigt derzeit noch die Möglichkeiten herkömmlicher PC, so dass die graphische Umsetzung der 3D-Scans nicht innerhalb des standardisierten Dokumentationsablaufes durchgeführt werden kann. Gezielt können jedoch einzelne Ausschnitte aufgearbeitet werden und als Hilfsmittel in den Grabungsprozess integriert werden. Mustergültig ist die konsequente Erstellung der 3D-Scans während der Ausgrabungen als digital archivierbare Dokumentation vor allem auch im Hinblick auf die rasante Entwicklung der EDV-Technik, die in absehbarer Zeit auch einen direkteren Umgang mit so großen Datenmengen ermöglichen wird.

5.2 Dokumentation im Grabungstützpunkt

Im Grabungstützpunkt werden die auf der Grabung erhobenen Daten in eine Grabungsdatenbank überführt, so dass neben der schriftlichen eine vollwertige digitale Version der Dokumentation vorliegt. Die Benutzeroberfläche der Datenbank weist als Reiter die auf der Grabung verwendeten Beschreibungsblätter einschließlich der Harris-Matrix auf. In die Datenbank werden alle Querverweise auf Zeichenblattnummern, Vermessungsblätter, Fotonummern, Funde und Proben sowie Bearbeiter und der jeweils aktualisierte Bearbeitungsstand eingetragen. Die Fotodokumentation und die Funddokumentation werden in separaten Datenbanken geführt, die später mit der Hauptdatenbank verknüpft werden. Die Möglichkeiten der eingesetzten Datenbank gehen über eine reine Erfassung und Überwachung der Dokumentation hinaus. Über die Harris-Matrix und die während der Bearbeitung präzisierbaren Datierungen wird dem Nutzer letztlich auch eine Analysemöglichkeit an die Hand geben.

6. FUNDDOKUMENTATION:

Die Fundzuweisung erfolgt über das Verzetteln anhand der Befundnummern bereits vor Ort, wie auch eine erste Fundsortierung und Auszählung der in größeren Mengen anfallenden Objekte – beispielweise Gesteinsbruch, Ziegel und Schiefer aus den Verfüllungen. Funde werden den durchgängig mit eindeutigen Befundnummern versehenen Schichten und anderen Befunden konkret zugewiesen, so dass ihre absolute und stratigraphische Lage fixiert ist. Seltene und außergewöhnliche Funde sowie für die Datierung und Deutung wichtige Funde, wie gestempelte Ziegel und besondere Kleinfunde, werden absolut eingemessen bzw. auf den Handzeichnungen gekennzeichnet. Im Grabungstützpunkt werden die Funde durchgängig beschriftet, so dass eine eindeutige Zuweisung zu einem Befund selbst nach einer unvorhergesehenen Durchmischung wieder möglich wäre. Danach erfolgt die Verpackung in beschriftete Normkartons. Besondere Fundobjekte werden bereits während der Fundbearbeitung einer konservatorischen Behandlung unterzogen, so dass Substanzverluste minimiert werden. Die maßstabsgerechte Zeichnung besonderer Funde ist eine Form der Bestandsdokumentation und zugleich Vorbereitung für die Auswertungsphase. Bemerkenswert ist die sehr eingehende Beschäftigung mit dem Fundmaterial bereits in dieser Bearbeitungsphase, die leider in diesem Maße bei vielen Grabungen nicht möglich ist. Hier ist auf die Sortierung und Auszählung erkennbarer Warengruppen von Keramik (Badorfer Ware, Pingsdorfer Ware, usw.) und auch ihre teilweise Restaurierung hinzuweisen. Von großer Bedeutung sind daneben fundübergreifende Anpassungsanalysen, die noch während des Grabungsablaufes Erkenntnisse zur Datierung/Synchronisierung der Schichten und damit auch der Baustruk-

turen ergeben. Diese Erkenntnisse können somit direkt in den aktuellen Grabungsablauf einfließen, was als großer Vorteil zu werten ist.

7. BEFUNDRESTAURIERUNG:

Bereits während der Ausgrabungen ist es in einigen Fällen aus statischen Gründen notwendig und in weiteren Fällen sinnvoll, marodes oder verstürztes Mauerwerk neu zu setzen bzw. zu festigen. In solchen Fällen ist es heute Standard, die neu gesetzten Abschnitte zu kennzeichnen und so originalen und restaurierten Zustand zu trennen. Innerhalb der begutachteten Ausgrabung geschieht die Trennung durch dünne Walzbleisteifen, in welche die Jahreszahl der Restaurierung/ Rekonstruktion eingestanzt ist. Im Fall des bereits in der Mitte des 20. Jh. erstmalig aufgedeckten und in Folge in seinen oberen Teilen stark beschädigten mittelalterlichen Synagogenkellers ist der denkmalpflegerische Umgang mit dem Bauwerk in vorbildlicher Weise nachvollziehbar. Dort wurden die im Umfeld wiedergefundenen Werksteine anhand der alten Grabungsdokumentation aufgemauert und dezent gekennzeichnet. Auch die beschädigten Putzflächen wurden in einem von Nahem identifizierbaren Kammstrichverputz ergänzt, der sich in das Gesamtbild gut einfügt.

8. ÜBERPRÜFUNG DES BEFUND-BILDES UND DER DOKUMENTATION IM BEREICH DER GROSSEN APSIS:

Speziell war der Prüfungsauftrag bezüglich der Situation im Bereich der großen Apsis ergangen. Die Begutachtung der Grabungsdokumentation mit den oben dargelegten Ergebnissen erfolgte daher im Besonderen im genannten Grabungsausschnitt. Dieser war dadurch gekennzeichnet, dass er bereits durch die Grabungen Prechts weitgehend freigelegt worden war und in einem stark restaurierten, teilweise veränderten Zustand über viele Jahre zugänglich geblieben ist. Durch die jetzt erfolgten Grabungen ist die im Inneren darübergelegte Schutzpflasterung wieder entfernt worden. Die Verläufe der Mauerzüge entsprechen in allen wesentlichen Punkten dem von Precht dokumentierten und publizierten Zustand. Sehr starke Veränderungen sind im aufgehenden Mauerwerk festzustellen, das ohne Kennzeichnung der veränderten Partien großflächig neu gesetzt worden ist. Im Gegensatz zu den Altgrabungen, die offenbar fast ausschließlich auf die Freilegung des antiken Mauerwerkes abgezielt hatten und daher offenbar kaum ausreichende Informationen zu Verfüllungsprozessen und damit einhergehende Datierungsmöglichkeiten über Fundobjekte geliefert hatten, wurden die Schichten unterhalb der damaligen Freilegungszone nun in archäologisch moderner Manier durch

dokumentierte Profile und Schichtzusammenhänge sowie unter Beachtung der Fundkorrelationen untersucht. Ebenso wurden auch die damals bereits freigelegten Mauern einer vollständigen Aufnahme unterzogen. Alle Grabungsschritte sind aus grabungstechnischer Sicht sinnvoll und nachvollziehbar. Die Qualität der vorgelegten Dokumentation folgt den oben dargelegten Kriterien und ist damit als sehr gut zu beurteilen.

Von den erhaltenen Baubefunden konnten sich die Gutachter in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ein erstes Bild machen. Die römischen und spätantiken Baubefunde zeigen im Detail eindeutig ein von den publizierten Ergebnissen der Altgrabungen abweichendes Bild. Über mehrere übereinander liegende Estriche und Ausgleichsschichten, die über einer älteren, etwas kleineren Apsis liegen sowie eine die Böden störende Baugrube für die Mauer der großen Apsis, ist eine Mehrphasigkeit zweifellos belegt. Die noch tiefer liegenden großen Tuffquaderverbände, von Precht als Unterbau der Apsis bezeichnet, sind ebenso klar als älteres Bauwerk einzuschätzen, was Precht 2008 bereits in Erwähnung zog. Gesichert ist anhand der begutachteten Baubefunde eine sehr komplexe Bautätigkeit vor und nach der Entstehung der großen Apsismauer. So wird auch deutlich, dass das von Osten her im Apsisscheitel liegende Praefurnium – dessen Existenz nicht anzuzweifeln ist – offensichtlich später in eine zunächst bestehende größere Öffnung gesetzt worden ist (vgl. Precht 2008, 293 Abb. 5, Zusetzung nördlich des nördlichen Tuffquaders). Eine solche Interpretation wurde auch schon von anderen Autoren in Erwähnung gezogen (Ullmann 2003, 353). Der von Schütte (2004, 82 Abb. 4) dort postulierte Durchgang stellt wiederum einen späteren Zustand dar, in dem das Praefurnium im Oberteil bereits abgebrochen war und an dieser Stelle in höherer Lage – über den Tuffquatern – ein breiterer Durchbruch geschaffen war. Insofern ist dieser Durchgang als Umnutzung eines älteren Gebäudes mit großer Apsis zu werten. Die Datierung dieses Durchbruches ist nicht gesichert. Zumindest das Praefurnium im Scheitel der Apsis scheint sekundär in die Apsis eingebaut worden zu sein. Ob dies für die gesamte Hypokaustenanlage zutrifft, bedarf eingehenderer Untersuchungen. Weiter gehende, von den reinen Baubefunden losgelöste Interpretationen sind den Gutachtern an dieser Stelle nicht möglich und auch nicht Gegenstand des Auftrages. Die erstellte Dokumentation des Apsisbereiches ist zunächst wertfrei und ohne Tendenzen erstellt und ermöglicht in dem durch die Vorbeeinträchtigungen der Befunde gesteckten Rahmen eine unvoreingenommene Bewertung der komplexen Baustrukturen.

9. FAZIT

In Bezug auf die vier durch die Stadt Köln gestellten Fragen lässt sich Folgendes feststellen. Die archäologischen Untersuchungen am Rathausplatz werden sowohl in Bezug auf die Grabungsmethodik als auch die Dokumentation in allen wesentlichen Punkten höchsten Anforderungen, die an eine moderne Forschunggrabung gestellt werden, gerecht. Eine tendenziöse Bearbeitung oder gar bewusste Falschdarstellungen sind innerhalb der Dokumentation nicht erkennbar bzw. aufgrund der mehrfachen, parallel angewendeten Dokumentationsverfahren weitestgehend auszuschließen. In mehreren Bereichen, wie der zeichnerischen Aufnahme, der digitalen 3D-Dokumentation und der Fundbearbeitung werden vergleichbare Projekte übertroffen. Das Sammeln und Auswerten der kontextualisierten Daten zu Befunden und Funden weist das Projekt darüber hinaus als ambitionierte Unternehmung aus, die sich nicht nur die adäquate Umsetzung der Ausgrabung in eine Dokumentation zum Ziel gesetzt hat sondern auch eine möglichst zeitnahe und allen im Befund präsenten Zeiten – einschließlich der mittelalterlichen und neuzeitlichen Phasen – gerecht werdende Analyse.

Zeugnis dieser Bestrebungen ist die jüngst vorgelegte Publikation zum Stand der Untersuchungen (Schütte/Gechter 2011). Es ist absehbar, dass zum Abschluss der Außenarbeiten eine weit gediehene Grundlage für eine qualitätvolle und wissenschaftlich fundierte öffentliche Präsentation vorliegen wird. Aus denkmalpflegerischer Sicht sind der behutsame Umgang mit den erhaltenen Baustrukturen und die reversible Restaurierung wichtiger Baubefunde, wie etwa des Synagogenkellers, hervorzuheben. Nach Ansicht der Gutachter zu überdenken ist die Fotodokumentation mittels komprimierter Bilddateien, auch wenn zurzeit bereits eine mustergültige physische und damit archivierbare Fotodokumentation daraus erstellt wird.

Im konkreten Fall des Bereiches der großen Apsis sind der früher bereits freiliegende Baubefund ebenso wie die neuen, tiefer reichenden Untersuchungen korrekt in umfassender, d.h. neben den Baubefunden auch die Verfüllungen berücksichtigender Art und Weise dokumentiert worden.

Bezüglich des Briefes der drei Beiratsmitglieder lässt sich feststellen, dass uns Vorwürfe gegen die Durchführung der Ausgrabung und die Dokumentation der Befunde unverständlich sind, wie oben dargelegte Sachverhalte zeigen. Darüber hinaus wurde den Kollegen jedoch auch ein Fälschungsvorwurf gemacht. Die Unterstellung bewusster Fälschung röhrt an den Grundfesten des Vertrauens in Wissenschaft und Person. Vorwürfe dieser Art müssen wohl begründet und belegbar sein. Das ist für uns im vorliegenden Fall nicht erkennbar. Der Vorwurf, so bereits in einer Veröffentlichung im Jahr 2008 in den

Raum gestellt (Precht 2008, 290 und Anm.13) bezieht sich auf die Abbildungen Gechter/Schütte 2000, 81 Abb. 81 und Schütte 2004, 78 Abb. 2. Dabei handelt es sich um sehr kleinmaßstäbige, schematisierte Abbildungen. Sie sind nicht als maßstabsgerechte Abbildungen zu verstehen, denn weder wird in den Graphiken eine Maßstableiste abgebildet noch wird in den Abbildungsunterschriften eine Maßstabszahl angegeben. Auch die wenig detaillierte Art der Darstellung, die durchgehenden Rekonstruktionen der Mauerverläufe des Praetoriums und des Gebäudes mit großer Apsis auch nach Westen hin – wo keine Befunderhaltung gegeben ist bzw. die Verläufe kaum bekannt sind – sowie der allgemeine Stil der Graphiken vermitteln dem unvoreingenommenen Betrachter nicht den Eindruck, dass hiermit eine Befunddokumentation vorgelegt wird.

Der Vorwurf einer bewussten Fälschung wird damit begründet, dass der Abstand zwischen der großen Apsis und dem südlichen Apssaal des Praetoriums auf diesen Graphiken 13 m betrage, während er in Wirklichkeit nur 6,5 m betrug. Der Abstand von 13 m ist dabei von Precht offensichtlich anhand anderer Maßverhältnisse innerhalb der Schemazeichnung rechnerisch ermittelt worden, da sich in den Abbildungen und den dazu gehörigen Unterschriften, wie oben festgestellt, keine Maßangaben finden. Tatsächlich liegt in den genannten schematischen Abbildungen die große Apsis weiter entfernt vom Apssaal des Praetoriums als im Ausgrabungsbefund erfasst. Allerdings stimmen aufgrund des Charakters der Graphik auch viele andere Maßverhältnisse nicht, wie beispielweise die Breite der Apsis im Verhältnis zur Breite des oktogonalen Baus innerhalb des Praetoriums. Die große Apsis ist insgesamt zu klein dargestellt. Für den Vorwurf der Fälschung wird somit unüblicherweise ein einzelner Aspekt aus einer stark schematisierten Graphik destilliert.

Bei den Vorwürfen wird vernachlässigt, dass sich in den Publikationen jeweils auch Pläne finden (Gechter/Schütte 2000, 94 Abb. 93; Schütte 2004, 76 Abb.1), die zwar noch kleinmaßstäbiger sind, sich jedoch durch die Abbildung einer Maßstableiste als maßstäblich zu erkennen geben. In diesen Plänen ist der Abstand zwischen den beiden in Rede stehenden Bauten offensichtlich zwar schematisiert, jedoch befundgetreu dargestellt. Da es sich hier um Strecken im Millimeterbereich handelt, würde der unvoreingenommene Betrachter auch in diesen Fällen nicht auf einen solchen Plan zurückgreifen, um Maße und Abstandsverhältnisse für eine wissenschaftliche Diskussion bzw. Rekonstruktionen zu nutzen. Dazu standen dem Spezialisten bereits zur Zeit der Veröffentlichungen durch Gechter und Schütte 2000 und 2004 die durch Precht 1973 (Beilagen und schematisiert Taf. 38-47) publizierten Baubefundpläne zur Verfügung. Daneben sind die Baubefunde sämtlicher bis dahin vorgenommener Grabungen in diesem Areal innerhalb eines Aufarbeitungsprojektes des Römisch-Germanischen Museums in Köln katalogmäßig erfasst und

2003 der Öffentlichkeit erneut und detailliert vorgelegt worden, wobei die Vermessungspläne des Areals nochmals veröffentlicht wurden (Ullmann 2003, Faltafel 1). Zu einer bewussten Fälschung würde nicht nur ein Fälschungsakt an sich sondern auch die Verschleierung der tatsächlichen Gegebenheiten gehören, die bei einem solchen – für wissenschaftliche Nutzer nicht nur zugänglichen sondern sogar obligatorisch zu nutzenden Publikumsumfeld – in keiner Weise gegeben wäre. Die überregionale Bedeutung der Befunde am Rathausplatz in Köln ließ zudem ein reges Fachinteresse an den Publikationen erwarten, so dass eine bewusste Fälschung der unterstellten Art von Beginn an ein aussichtloses Unterfangen gewesen wäre.

Als Fazit zu der diesbezüglich gestellten Frage kann festgestellt werden, dass der Vorwurf einer bewussten Fälschung unbegründet und damit haltlos ist. Die Vorwürfe beziehen sich, wie dargestellt, auf nicht maßstäbliche Schemaabbildungen und sollen wohl durch das Aufzählen einiger Unkorrektheiten in den Publikationen Gechters und Schüttes (vgl. Precht 2008, 290 Anm. 13), die bis in die Ebene redaktioneller Fehler gehen (Seitenzahlangaben), gestützt werden. Die an den genannten Stelle beispielweise vorgeworfene falsche Gesteinszuordnung der Mauer 118 konnte durch die Gutachter auch anhand der im Vorwurf angegebenen Belege nicht nachvollzogen werden, da diese Mauer in der Publikation Prechts von 1973 weder im Text noch in der Mauerliste (Faltafel) erfasst oder genauer beschrieben ist. Die redaktionellen Fehler wären prinzipiell vermeidbar gewesen, gehen aber kaum über das zwar bedauerliche, doch tatsächlich vorhandene Maß in den vergleichbaren Publikationen hinaus. Für dieses überregionale Phänomen ist meist der große Publikationsdruck – bei zugleich immer weiter gehenden Kürzungen im redaktionellen Bereich – verantwortlich zu machen.

Der Fälschungsvorwurf selbst wurde bereits im Jahr 2008 (Precht 2008) schriftlich in einem überregionalen beachteten Publikationsorgan manifestiert und verstößt angesichts der tatsächlichen Sachverhalte gegen den international üblichen Umgangston innerhalb der Forschungsgemeinschaft. Die Hintergründe hierzu haben die Gutachter nicht zu beurteilen. Die Rekonstruktionen und insbesondere Funktionszuweisungen, die in den Publikationen Gechters und Schüttes getroffen worden sind und teilweise ebenfalls in der Diskussion stehen, können durch die Verfasser nicht sachdienlich eingeschätzt werden und auch nicht Bestandteil eines Gutachtens sein. Sie sind als Teil der wissenschaftlichen Meinungsfreiheit einzuschätzen und damit unverzichtbarer Teil der wissenschaftlichen Diskussion mittels Beweisen, Argumentationen und Indizien, wie dies geisteswissenschaftlicher Konsens ist. Die neuen, unter der Leitung Dr. Schüttes in der „Archäologischen Zone“ erzielten hervorragenden Ausgrabungsergebnisse werden diesem Prozess angesichts der Komplexität der Befunde in einem solchen Bereich eine Fülle weite-

ren Diskussionsstoffes hinzufügen und es steht zu erwarten, dass ein-dimensionale Interpretationsansätze dem angetroffenen Bild kaum genügen werden.

Halle, den 27. Juli 2012
Prof. Dr. Harald Meller
Torsten Schunke M.A.

Quellen

M. Gechter / S. Schütte, Ursprung und Voraussetzungen des mittelalterlichen Rathauses und seiner Umgebung. In: W. Geis u. U. Krings (Hrsg.), Köln: Das gotische Rathaus und seine historische Umgebung (Köln 2000), 69-195.

G. Precht, Baugeschichtliche Untersuchungen zum römischen Praetorium in Köln (Köln 1973).

G. Precht, Der Apsidalbau im Praetorium der Colonia Claudia Ara Agrippinensium/Köln. In: Kölner Jahrbuch 41, 2008, 287-37.

S. Schütte, Die Juden in Köln von der Antike bis zum Hochmittelalter. Beiträge zur Diskussion zum frühen Judentum nördlich der Alpen. In: E. Wamers u. F. Backhaus (Hrsg.), Synagogen, Mikwen, Siedlungen. Jüdisches Alltagsleben im Lichte neuer archäologischer Funde. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 19, 2004, 73-116.

S. Schütte / M. Gechter, Köln Archäologische Zone / Jüdisches Museum. Von der Ausgrabung zum Museum. Ergebnisse 2006-2011 (Köln 2011).

Ullmann 2003

K.Ullmann, Südöstlicher Praetoriumsbereich und jüdisches Gemeindezentrum in Köln. Römische, mittelalterliche und neuzeitliche Baubefunde. Kölner Jahrbuch 36, 2003, 309-406

